

FBI untersucht iPad-Datenpanne

11. Juni 2010, 11:40



Zuvor gelangen mehr als 100.000 Nutzerdaten nach außen - Bisher keine Hinweise auf ernsthaftes Vergehen

Nachdem Hacker Daten von rund 114.000 iPad-Nutzern in den USA offengelegt haben, ermittelt nun das FBI. Wie das Wall Street Journal berichtet, wurden Ermittlungen eingeleitet, um dem Datenleck bei AT&T auf den Grund zu gehen. Eine Gruppe von Sicherheitsexperten - genannt Goatse Security - hatte über das Sicherheitsleck E-Mailadressen und ICC-IDs ausgelesen.

Bestätigung

Das FBI bestätigte, sich nun mit dem Fall zu beschäftigen. "Wir sind uns dieser möglichen Computereingriffe bewusst und haben eine Untersuchung eingeleitet", so FBI-Sprecherin Katherine Schweit gegenüber dem WSJ. Noch befinde sich die Untersuchung in einem sehr frühen Stadium. Hinweise darauf, dass es bei dem Hackerangriff zu ernsthaften Vergehen kam, gibt es bisher nicht.

Kleiner Vorfall

Zwar stellt der Vorfall für den Mobilfunkbetreiber AT&T eine peinliche Panne dar. Im Vergleich handelt es sich jedoch um einen kleinen bzw. eher harmlosen Hackerangriff. Diese Ansicht vertritt auch Sicherheitsexperte Joe Pichlmayr. "114.000 Mailadressen abzuzocken ist keine wirklich berauschende Leistung - erfolgreiche Wurmattaken lukrieren ein Vielfaches mehr."

Entwarnung

Außer E-Mailadressen und ICC-IDs wurden keine weiteren Daten offengelegt. Laut Experten sind ICC-IDs an sich darüber hinaus kaum brauchbar. "Die ICC-ID ist nichts anderes als die Seriennummer der SIM-Karte und könne für Angriffe selbst nicht genutzt werden. Dafür hätte man eigentlich die IMSI abfangen müssen - und das ist schon wesentlich schwieriger, da diese nicht einmal dem Besitzer der SIM selbst bekannt ist", erklärt Pichlmayr. (pte)

Links

[Wall Street Journal](#)

[FBI](#)

[Goatse Security](#)

[AT&T](#)

Nachlese

[Daten für 100.000 iPad-Kunden gestohlen](#)

© derStandard.at GmbH 2010 -

Alle Rechte vorbehalten. Nutzung ausschließlich für den privaten Eigenbedarf.

Eine Weiterverwendung und Reproduktion über den persönlichen Gebrauch hinaus ist nicht gestattet.